

RS Vwgh 1996/10/22 92/14/0224

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.10.1996

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §23 Abs1;

Rechtssatz

Es ist auszuschließen, daß ein Unternehmer ein Wirtschaftsgut im Wert von 29 Mio S anschafft, ohne auch nur über irgendwelche Unterlagen (Kalkulationsunterlagen) zur Frage des Wertes dieses Gutes für sein Unternehmen zu verfügen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1992140224.X02

Im RIS seit

21.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

25.08.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at